

Merkblatt – Mitteilung über einen Eigentumswechsel

Im Falle eines Eigentumswechsels geht gemäß § 9 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach die Gebührenpflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat der Rechtsänderung im Grundbuch folgt (Eintragung im Grundbuch) auf die neue Eigentümerin/den neuen Eigentümer über. Die Eintragung einer Eigentumsübertragungsvormerkung ist dafür nicht ausreichend.

Leider dauert die Umschreibung im Grundbuch regelmäßig mehrere Monate.

Zur Vermeidung einer privatrechtlichen Verrechnung zwischen Alt- und Neueigentümer können – das Einverständnis der beiden Vertragsparteien vorausgesetzt – ab dem Ersten des auf den wirtschaftlichen Besitzübergang folgenden Monats die Abwassergebühren auf die Erwerberin/den Erwerber übertragen werden.

Bitte teilen Sie daher den Eigentumswechsel umgehend mit und geben Sie an, ob Sie eine Abrechnung der Abwassergebühren nach dem wirtschaftlichen Besitzübergang wünschen.

Für eine vorzeitige Umschreibung wird die Mitteilung des Eigentümerwechsels über das anhängende Formular benötigt. **Das Formular bzw. der vorzeitige Wechsel kann nur bearbeitet werden, wenn die notwendigen Unterschriften und Angaben vorliegen!**

Die Voreigentümerin/der Voreigentümer erhält daraufhin eine Schlussrechnung mit dem mitgeteilten Wasserzählerstand bei Hausübergabe. Die Erwerberin/der Erwerber erhält einen Bescheid über Vorauszahlungen für die Abwassergebühren unter eigener Kundennummer.

Sollte die neue Eigentümerin/der neue Eigentümer ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen während der ausstehenden Grundbuchumschreibung nicht nachkommen, wird die Voreigentümerin/der Voreigentümer wieder zur Zahlung der Abwassergebühren herangezogen!

Wichtig: Eine Änderung vor der Grundbuchumschreibung kann nur mit Zustimmung **beider** Vertragsparteien vorgenommen werden, also wenn beide Parteien das anhängende Formular unterschrieben haben. Fehlt die Zustimmung bzw. eine Unterschrift, muss der Eigentumswechsel auf Grundlage der geltenden Satzungsbestimmungen erfolgen, d.h. die bisherige Eigentümerin/der bisherige Eigentümer bleibt bis zur Rechtsänderung im Grundbuch gebührenpflichtig und ist zur termingerechten Zahlung der Abwassergebühren verpflichtet.

Hinweis: Der Zahlungsverkehr wird einfacher und bequemer durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Bitte verwenden Sie dazu das angebotene Formular auf unserer Homepage unter <https://www.bergischgladbach.de/antraege-und-formulare.aspx>

Mitteilung über einen Eigentumswechsel Hier: Privatrechtliche Einigung zwischen den Vertragsparteien

Die im Merkblatt aufgeführten rechtlichen Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und bitten um vorzeitige Umschreibung zum u. g. Zeitpunkt.

Angaben zum Objekt:

Leistungsobjektnummer	Straße/Haus-Nr. bzw. Objektbezeichnung
------------------------------	-----------------------------------------------

Angaben zu den bisherigen Eigentümern:

Name, Vorname, Firma, Kundennummer
(Neue) Anschrift
Telefonnummer (tagsüber) / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen

Angaben zu den neuen Eigentümern:

Name, Vorname, Firma
Anschrift
Telefonnummer (tagsüber) / E-Mail-Adresse für evtl. Rückfragen

Datum des gewünschten Eigentumswechsels*: 01. _____

*Satzungsgemäß kann der Eigentumswechsel erst nach Grundbuchumschreibung vorgenommen werden. Damit Sie nicht auf die Umschreibung warten müssen, ist dieses Formular und die Unterschrift des/der alten Eigentümer(in) und des/der neuen Eigentümer(in) zwingend erforderlich. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Eigentumswechsel nur zum 1. eines Monats erfolgen kann.

Nr. des Wasserzählers	Zählerstand bei Objektübergabe
	,XXX
ggf. weitere Zähler (z.B. Frischwasserzähler, Gartenzähler, Brauchwasserzähler)	
	,XXX
	,XXX

Angaben des neuen Eigentümers (bitte wählen):

- Mein durchschnittlicher Wasserverbrauch beträgt ca. _____ m³ pro Jahr.
- Es ziehen voraussichtlich _____ (Anzahl) Personen ab dem _____ ein.
- Bis Jahresende fällt nur Wasser für Renovierungsarbeiten an.

Datum / Unterschrift bisherige/r Eigentümer/in

Datum / Unterschrift neue/r Eigentümer/in

Informationen nach Art. 13 DSGVO zu der Verarbeitung Ihrer angegebenen Daten finden Sie im Internetauftritt unter www.bergischgladbach.de/beitraege-und-gebuehren-ohne-postlink.aspx